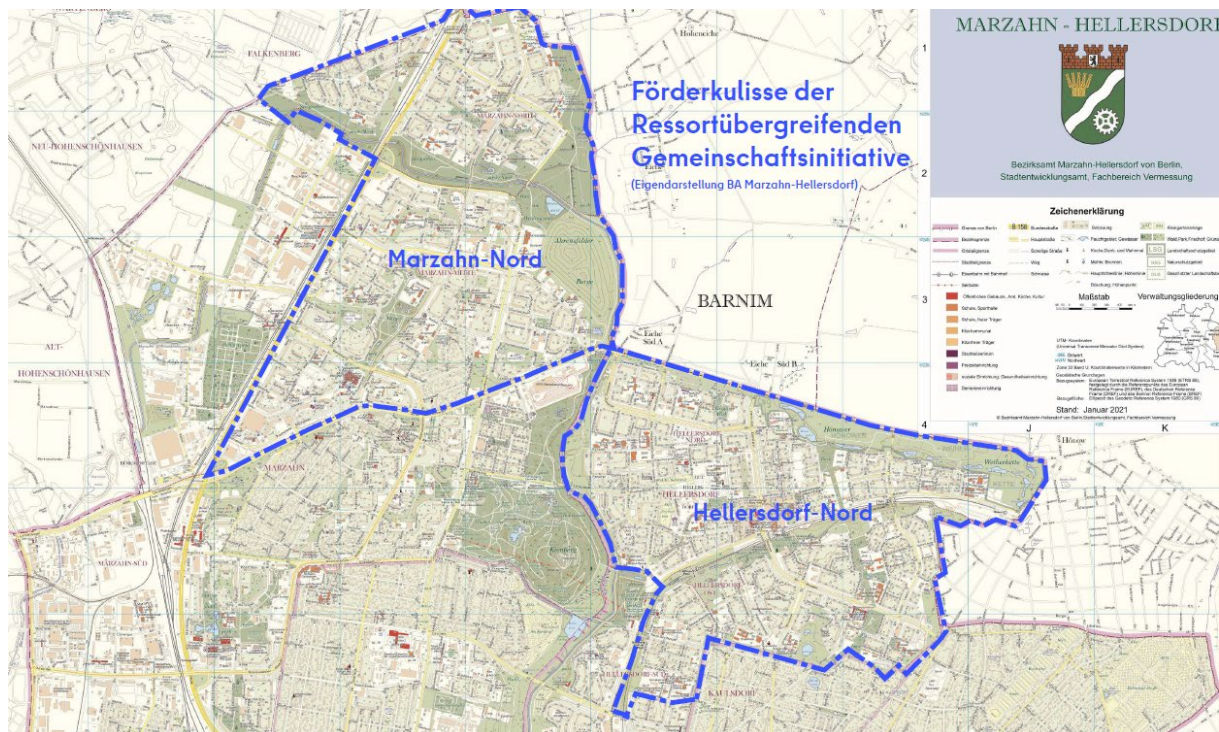




Förderprojektaufruf der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport für das „Gemeinschaftsprojekt Gesundheits- und Bewegungsförderung in Marzahn-Nord und Hellersdorf-Nord“

Abgabefrist für Projektideen: 31.08.2022

Fördergebiete



Allgemeine Informationen über das Förderprojekt

Gemeinsam mit der von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (hier: SenSBW) ausgerufenen Förderung von Gemeinschaftsprojekten im Rahmen der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative (GI) zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere beabsichtigt die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport (hier: SenSport) sich mit einem größer und längerfristig angelegten Projekt zur Gesundheits- und Bewegungsförderung in zwei Handlungsräumen des Bezirks Marzahn-Hellersdorf (siehe Karte) zu engagieren. Dabei sollen innovative Ansätze aufgezeigt und erprobt werden, die auf die entsprechenden GI-Ziele und Handlungsbedarfe der beiden Handlungsräume Marzahn-Nord und Hellersdorf-Nord eingehen, die bisher nicht durch die vorhandenen Ressortbeiträge abgedeckt werden konnten, aber essenziell für eine integrierte Quartiersentwicklung sind.



Die Finanzierung des Gemeinschaftsprojektes erfolgt gemeinschaftlich von SenSBW aus dem Landesprogramm „Soziale Infrastrukturmaßnahmen für sozial benachteiligte Quartiere“, die zu gleichen Teilen erfolgende Kofinanzierung aus dem Teilhabeprogramm von SenSport. Die federführende Projektsteuerung für das Gesamtprojekt liegt bei SenSport, als kooperierende Partnersenatsverwaltung fungiert die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (hier: SenWGPG). Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf ist mit seinen Fachdienststellen in die Projektentwicklung und -durchführung eingebunden; die Federführung auf Seiten des Bezirks liegt bei der Organisationseinheit Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes (QPK) in der Abteilung Jugend und Gesundheit.

Weitere Informationen über die sozialen Handlungsräume und die erstellten Handlungskonzepte erhalten Sie auf den Webseiten der SenSBW „Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligte Quartiere“ (→ [Link](#)).¹

Der vorgesehene Förderzeitraum läuft von 09/2022 bis 12/2025 und beinhaltet ein Gesamtvolumen von 560.000 Euro (2022: 20.000 Euro und 2023-2025 jeweils 180.000 Euro).

Hintergrundinformationen über das Fördergebiet

Die räumliche Umsetzung des Gemeinschaftsprojektes erfolgt in den Handlungsräumen Marzahn-Nord und Hellersdorf-Nord. Eine Ausweitung auf den benachbarten Handlungsraum Neu-Hohenschönhausen soll im Verlauf des Projekts geprüft werden.

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf liegt das Durchschnittsalter bei 43,8 Jahren, das ist ein Jahr älter als in Berlin insgesamt. Die starke Alterung der Bevölkerung hält weiter an.

Beide Handlungsräume weisen einen hohen Anteil an Familien mit niedrigem Sozialstatus bzw. von Kindern aus sozial benachteiligten Familien auf. Die schwierigen Aufwuchsbedingungen der Kinder spiegeln sich deutlich bei den Einschuluntersuchungen (ESU) in Form von Defiziten bei der Visuomotorik sowie überdurchschnittlich häufig Übergewicht wieder. In Marzahn-Nord ist eine weitere Verschlechterung der Zahlen zu den grobmotorischen Fähigkeiten (höchster Wert aller Bezirksregionen bei der ESU) zu verzeichnen. Auch die feinmotorischen Fähigkeiten sind schwächer als im Vorjahr.

Der Organisationsgrad im organisierten Sport ist im Vergleich zu anderen Berliner Bezirken in Marzahn-Hellersdorf unterdurchschnittlich. Etwa 5,9 % der Bevölkerung sind laut Landessportbund Berlin Mitglied in den lokalen Sportvereinen, das ist der schwächste Wert aller Bezirke.

1



Zielgruppen

Grundsätzlich sollen mit diesem Projekt primär all diejenigen angesprochen werden, die bisher nicht bzw. nur wenig bewegungsaktiv waren. Diese Menschen sollen an einfachen Bewegungen und Sport herangeführt und ihnen Möglichkeiten und Angebote aufgezeigt werden. Daher sind Bewegungsangebote so zu konzipieren, dass sie generationenübergreifend, aber auch zielgruppenspezifisch integrativ und inklusiv durchgeführt werden können. Infolge vorliegender Untersuchungsergebnisse und konkreter Handlungsbedarfe sollen insbesondere für die nachfolgenden Zielgruppen Bewegungsangebote erstellt werden, die in Einzelfällen nur innerhalb der Zielgruppe als auch grundsätzlich im Sinne der Inklusion und Integration zusammen mit anderen Menschen durchgeführt werden können.

Es handelt sich dabei schwerpunktmäßig um folgende Gruppen:

1. Kinder und Jugendliche
 - Anteil übergewichtiger Kinder verringern bzw. Anteil normalgewichtiger Kinder erhöhen
 - Anteil der Kinder mit unauffälligen motorischen Entwicklungsbefunden erhöhen
 - Unterschied im Anteil der Kinder mit unauffälligen motorischen Entwicklungsbefunden zwischen Kindern der unteren und Kindern der mittleren und oberen sozialen Schicht verringern
 - Erhöhung der Mitgliedschaften im organisierten Sport
2. Alleinerziehende, Familien
 - Ermöglichung von Parallelangeboten für Eltern und Kinder am gleichen Ort
 - Bewegungsangebote für Erwachsene mit Kinderbetreuungsmöglichkeit schaffen bzw. erhöhen
 - Schaffung von Bewegungsmöglichkeiten für alle Generationen in den Lebenswelten (Bestand - Spielmobil, Sportbox, Fahrradverleih)
 - Erhöhung der Anzahl an Angeboten zu Familiensportsonntagen
3. Ältere Bürger*innen
 - Motivierung älterer Bürger*innen zu Bewegung durch niederschwellige Angebote im Wohnumfeld
 - Partizipation und soziale Teilhabe und Bewegung erhöhen durch bspw. Spaziergangsgruppen, Bewegungs-/Sportgruppen, ergänzende Schwimmangebote
 - Vereinsamung reduzieren und Teilhabe fördern durch Multiplikatoren*innenschulungen
 - Förderung der Selbstständigkeit durch Erhalt der Mobilität
4. Weitere zu berücksichtigende Zielgruppen
 - Frauen und Mädchen
 - Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung



Erreichen der genannten Zielgruppen:

Ein entscheidender Punkt zur erfolgreichen Umsetzung des Projekts ist das Ansprechen von Menschen und das aktive Bewerben des Programms zur Erhöhung des Anteils an bewegungsfernen Teilnehmenden. Hierzu reicht es nicht aus, dieses alleine mit der Verteilung von bspw. Flyern zu begründen, sondern bedarf ortsabhängig auch des **Nachweises angefragter Kooperationen** zu benachbarten Einrichtungen, Organisationen oder Vereinen. Das Erstellen von **Netzwerkverzeichnissen** auf Grundlage der Erfahrungen der Vereine stellt somit einen wichtigen Punkt im Rahmen des Gesamtprogramms wahr.

Kernziele des Projekts

1. Verpflichtende Zusammenarbeit mit sowie qualitative Fortsetzung, Ausbau und Weiterentwicklung des Bewegungsnetzwerkes Marzahn-Hellersdorf insbesondere für die zuvor aufgeführten Zielgruppen. Der integrative und inklusive Charakter der einzelnen Maßnahmen soll dabei besonders herausgestellt werden.
2. Schaffung von neuen und Erweiterung von vorhandenen sozio-integrativen Bewegungsangeboten / Stärkung der physischen und psychosozialen Gesundheitsressourcen der Teilnehmenden und Erhöhung der gesundheitlichen Chancengleichheit
3. Bessere Vermarktung und Öffentlichkeitsarbeit der Bewegungsoffensive im Bezirk sowie transparente Darstellung der Angebote, Initiativen und Möglichkeiten (Bewegungskampagne).

Weitere Teilziele des Projekts

- Durchführung von qualifizierenden Maßnahmen zur Gewinnung von Übungsleitungen
- Einsatz von Bewegungscoaches/-netzwerker*-innen zur Unterstützung der Verantwortlichen in Kitas, Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen
- Erweiterung von Familiensportsonntagen und Winterspielplätzen
- Erhöhung der Bewegungsangebote für Ältere
- Durchführung von Bewegungssprechstunden im öffentlichen Raum
- Ernährungsberatung

- Aktualisierung der Bestandsanalyse und Betrachtung der Mobilitätsdefizite in den Handlungsräumen
- Voraussichtliche Übernahme der Aufgaben, Strukturen und anfallenden Kosten des Bewegungsnetzwerkes Marzahn-Hellersdorf ab Juli 2023 (siehe Anlage)
- Einbindung bestehender Netzwerkstrukturen (Kernteam Gesundheit und Lenkungskreis) und Anpassung der Gremienbildungen

- Erstellung von integrierten Lösungsansätzen für vergleichbare Problemlagen anderer Handlungsräume
- Herausarbeitung möglicher langfristiger, finanzierter Regelstrukturen
- Evaluation des Projekts mit Zwischenauswertungen



Anforderungen an die Bewerbung

a) Qualifikation

- Nachweis der Sportförderungswürdigkeit
- Referenzen im Bereich Gesundheits- und Bewegungsförderung
- Erfahrung im Umgang mit Projektförderungen und dem Zuwendungsrecht
- Darstellung der Qualifikation des Sportvereins und der beteiligten Träger und Organisationen
- Gebietskenntnisse

b) Projekt

- Eingang von mehreren Kooperationen und Beteiligung nicht-sportförderungswürdiger Organisationen / Vorstellung eines Beteiligungskonzeptes
- Konzeptualisierung einer Bewegungsstrategie für Marzahn-Hellersdorf / Skizzierung des Projektkonzepts (Darlegung der Meilensteine)
- Darlegung der Erreichung bewegungsferner Menschen (siehe Zielgruppen)

c) Grundsätzliches

- Gemeinschaftsbewerbungen sind ausdrücklich erwünscht (inkl. schriftliche Zustimmung möglicher Kooperationspartner) - *Hinweis: Es kann dabei aber nur eine federführend ggü. SenInnDS agierende Sportorganisation zuständig und verantwortlich sein.*

Gepante Projektaktivitäten / Meilensteine und Zeitplanung

Kick Off: Bildung eines Kernteams mit eigenen Lenkungs- / Steuerungsstrukturen und erste Gespräche mit ausgewählten Projektpartnern; Festlegung der nächsten Schritte	Oktober 2022
Aufbereitung der bestehenden Bestandsaufnahme (Ist-Analyse); Vorstellung der konkreten Projektschritte durch Projektpartner*innen	November 2022
Entwicklung und Präsentation des Projektstrukturplans, Definition der verfügbaren und benötigten Ressourcen; Vorstellung des Programmentwurfs 2023	Januar 2023
Durchführung des Bewegungsprogramms 2023; öffentliche Auftaktveranstaltung sowie Integration des Bewegungsnetzwerks (Juni 2023)	April 2023 bis Oktober 2025



Maßnahmenkatalog befindet sich in fortlaufender Umsetzung; Ereignisse werden zwischenevaluiert und Maßnahmen angepasst; Durchführung des Bewegungsprogramms 2024 und öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen

Juli 2024

Durchführung des Bewegungsprogramms 2025 und öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen; Evaluation / Nachhaltigkeitskonzept

Ende 2025

Kooperationspartner

- Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenWGPG)
- Bezirk Marzahn-Hellersdorf und zuständige Fachämter (Sportamt, Jugendamt, Gesundheitsamt, Stadtentwicklung, Straßen- und Grünflächenamt)
- Bewegungsnetzwerk Marzahn-Hellersdorf
- Stadtteilzentren der Handlungsräume
- Quartiersmanagements Hellersdorfer Promenade, Boulevard Kastanienallee und Alte Hellersdorfer Straße
- BENN-Gebiete Wittenberger Straße, Blumberger Damm und Marzahn-Süd
- Stadtteilkoordinationen Plus Marzahn-Mitte und Marzahn-Nord
- Alice-Salomon-Hochschule
- Lokal ansässige Sportorganisationen und -verbände
- Weitere Vereine, Einrichtungen und Träger, wie freie Träger, Kitas, Schulen, Berliner Bäderbetriebe oder Wohnungsbaugesellschaften
- Ernährungsberater*innen
- Stadtteilmütter und Integrationslotsen*innen

Wer kann eine Förderung beantragen?

Der Projektauftrag richtet sich ausschließlich an Sportorganisationen, die nach § 3 des Sportförderungsgesetzes (SportFG) als förderungswürdig anerkannt sind und in der Transparenzdatenbank (→ [Link](#))² des Landes Berlin registriert sind. Kooperationen zwischen der Sportorganisation und freien Trägern, Einrichtungen, Organisationen oder gewerblichen Anbietern (z.B. gUGs oder gGmbHs) sind zulässig und im Sinne der Zielsetzung ausdrücklich erwünscht.

Mit der Durchführung der Angebote bestehen für die Sportorganisationen Möglichkeiten der Mitgliedergewinnung und der Finanzierung von (neuen) niedrighschwelligen Angeboten für Nicht-Mitglieder.

² <https://www.berlin.de/buergeraktiv/informieren/transparenz>



Förderfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig sind insbesondere folgende projektbezogene Ausgaben:

- Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche
- Personalkosten
- Honorare für freie Mitarbeitende
- Sachkosten für Material (z. B. Sportgeräte, Sporttextilien)
- Öffentlichkeitsarbeit (bspw. Werbe- und Druckkosten, Social Media)
- Übersetzungskosten
- Mietkosten
- Fahrt- und Transportkosten
- Beauftragungen/Dienstleistungen (von Dritten)
- Verwaltungskosten als Pauschale (maximal 5 % der zuwendungsfähigen Ausgaben)
 - unter anderem: Telefon, Mobiltelefon, Internet, Porto, Internetseite, Kopierkosten, Büro- und Verbrauchsmaterial, Kontoführung, Personalverwaltung, Buchhaltung, Steuerberater, Organisationskosten

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, soweit erhältlich und dem Zwecke dienlich, Sportmaterialien zu wählen, die ein Fairtrade- und ein Öko-Zertifikat bzw. ein vergleichbares Gütesiegel aufweisen.

Nicht-förderfähige Ausgaben

Nicht-zuwendungsfähig sind folgende projektbezogene Ausgaben:

- Ausgaben für Verpflegung (z. B. Bewirtung)
- Baukosten und Ausstattungskosten

Finanzierung (Finanzplan) / Eigenleistungen

Die Einbringung von Eigenmitteln ist nach Zuwendungsrecht vorgesehen. Sollte die Erbringung von Eigenmitteln nicht möglich sein, besteht für jede antragsstellende Sportorganisation die Möglichkeit in das Projekt Eigenleistungen einzubringen. Das können z. B. die Nutzung eigener Sportmaterialien, Telekommunikations- und Sportgeräte sein oder auch personelle Ressourcen, z. B. ehrenamtliche Tätigkeiten. Diese spiegeln das Engagement des Antragstellers wider und fließen deshalb positiv in die Bewertung des Vorhabens durch SenInnDS ein. Auch die Einbringung von Drittmitteln, beispielsweise als Sponsoring, ist ausdrücklich erwünscht.

Bei der Erstellung eines Finanzplans ist darauf zu achten, dass die darin angegebenen Personal- und Sachkosten in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen und der Umsetzungscharakter des Gesamtprojekts entsprechend zum Ausdruck kommt.



Antragsverfahren und Projektauswahl

Für die Anträge sind die Vordrucke zu verwenden, die die für Sport zuständige Senatsverwaltung online zur Verfügung stellt.

Hierbei übersenden interessierte Vereine bis zum **31.08.2022** einen vereinfachten Antrag, in dem die Projektidee für das Sport- bzw. Bewegungsangebot dargestellt wird.

Der Antrag muss Aussagen zu den im Projektaufruf unter **Teilnahmekriterien** aufgeführten Punkten treffen. Dazu muss ein (vorläufiger) Gesamtfinanzierungsplan eingereicht werden.

Auswahl der geförderten Projekte

Ein Auswahlgremium aus Vertreter*innen der beteiligten Senats- und Bezirksverwaltungen entscheidet auf der Grundlage der verfügbaren Haushaltsmittel und unter Betrachtung der Ausgewogenheit aller eingereichten Projektanträge insgesamt, welche/r Projektantrag/-anträge gefördert werden soll/en. Es ist möglich, das Gesamtprojekt zu Teilbereichen an verschiedene Projektträger zu vergeben. Daher wird es positiv bewertet, wenn entsprechende Kooperationen bereits mit der Antragstellung eingereicht werden und dabei eine Aussage zur federführend agierenden Sportorganisation gemacht wird.

Alle antragstellenden Sportorganisationen erhalten einen Bescheid über das Auswahlergebnis.

Antragstellungsfrist

Die Antragstellung zu Stufe 1 (Projektskizze) muss bis zum **31.08.2022** eingegangen sein.

Die Projektskizze kann per Post oder E-Mail eingereicht werden:

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport
Abteilung Sport - IV C 42 -
Klosterstraße 47
10179 Berlin

oder per E-Mail an: lars-peter.marx@seninnds.berlin.de

Beratung und Ansprechpartner

Wenn Sie weitere Fragen haben, Beratung benötigen oder Unterstützung bei der konzeptionellen Entwicklung Ihres Vorhabens, können Sie sich an folgende Ansprechpartner wenden:

Lars Marx

lars-peter.marx@seninnds.berlin.de

Tel. 90 223 2960

Dirk König

dirk.koenig@seninnds.berlin.de

Tel. 90 223 2942